

Scheidungsantrag

Bitte füllen Sie das folgende Formular so genau wie möglich aus und faxen Sie es unterschrieben an **0 64 08 / 61 04 12**

oder schicken Sie es per Post an **Anwaltskanzlei Silke Vogel, Grünberger Str. 89, 35447 Reiskirchen.**

Bitte legen Sie eine Kopie der Heiratsurkunde bei.

Ihre persönlichen Daten

Nachname _____

Geburtsname _____

Alle Vornamen _____

Staatsangehörigkeit _____

Beruf _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Daten Ihres Ehepartners

Nachname _____

Geburtsname _____

Alle Vornamen _____

Staatsangehörigkeit _____

Beruf _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Scheidungsantrag

Letzte gemeinsame Adresse

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Daten der Heirat

Ort _____

Datum _____

Standesamt _____

Heiratsregisternummer _____

Angaben zu Ihrer aktuellen Situation

Wer stellt den Scheidungsantrag? _____

Seit wann leben Sie getrennt? _____

Ist einer der Ehepartner aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen? _____

Stimmt der Ehepartner der Scheidung zu? _____

Existiert ein Ehevertrag oder eine notarielle Scheidungsvereinbarung? _____

Existiert eine Regelung über den Ehegattenunterhalt? _____

Nettoverdienst Ehemann _____

Nettoverdienst Ehefrau _____

Ist Vermögen vorhanden? (Wenn ja, wie hoch nach Abzug der Verbindlichkeiten?)

Falls gemeinsame Kinder existieren, tragen Sie bitte Name und Geburtsdatum ein:

Existiert eine Regelung über den Kindesunterhalt? _____

Zusätzliche Angaben:

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

Aktenzeichen:

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Datum, Unterschrift)

*) Wenn nicht zutreffend, streichen

Scheidungsantrag

Mandatsbedingungen

In Sachen

1. Diese Mandatsbedingungen gelten im Rahmen der Beauftragung der Rechtsanwältin für alle gegenwärtigen und zukünftigen Mandatsverhältnisse.
2. Mehrere Vollmachtgeber haften für die Anwaltsgebühren als Gesamtschuldner.
3. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Rechtsanwältin sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
4. Die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs von Maßnahmen, Vereinbarungen und Bedingungen, die in einer kaufmännischen Zielsetzung ihren Grund haben, ist nicht Gegenstand der Beratung. Dementsprechend wird hierfür auch keine Haftung übernommen.
5. Die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung stellt einen gesonderten Auftrag dar. Die Deckungsanfrage ist daher grundsätzlich nicht mit der Vergütung der Sache selbst abgegolten. Die Rechtsanwältin wird jedoch eine einfache außergerichtliche Deckungsanfrage mit dem Rechtsschutzversicherer als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne Berechnung übernehmen. Hierzu muss der Sachverhalt der Rechtsschutzversicherung in groben Zügen übermittelt werden. Der Mandant beauftragt die Rechtsanwältin hiermit und befreit sie insoweit von der Schweigepflicht. Soll die Korrespondenz der Rechtsanwältin mit der Rechtsschutzversicherung über die Deckungsanfrage hinausgehen, ist ein besonders zu vergütender Auftrag des Auftraggebers erforderlich.
6. Ich weise daraufhin, dass die Kanzlei zwar über E-Mail korrespondiert, jedoch kein Gewähr dafür übernommen werden kann, wann vom Auftraggeber abgesandte E-Mails übermittelt werden. Bei eiligen Angelegenheiten und Fristssachen kann ich daher keine Haftung dafür übernehmen, dass die Übermittlung zeitgerecht erfolgt und Fristen nicht versäumt werden. Der Auftraggeber wurde daher darauf hingewiesen, dass in eiligen Angelegenheiten und Fristssachen eine direkte Kontaktaufnahme per Fax oder mittels Telefon erfolgen muss, um sich zu vergewissern, dass die Fristssache noch am selben Tag bearbeitet werden kann.
7. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und sonstigen Rechtsbehelfen bin ich nur dann verpflichtet, wenn ich einen darauf gerichteten schriftlichen Auftrag erhalten und angenommen habe, sowie unter der Bedingung, dass dieser Auftrag nicht per E-Mail erteilt wurde.
8. Erhalte ich den Auftrag zu einer Teilklage, bin ich nicht verpflichtet, nochmals darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich des nicht eingeklagten Teils der Forderung die Verjährung weiterläuft. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Verjährung möglicher Regressansprüche gegen Dritte.
9. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass im Falle der Kostenerstattung durch den Anspruchsgegner dieser nur die – im Einzelfall möglicherweise niedrigen – gesetzlichen Gebühren schuldet.

Der/die Auftraggeber ist/sind mit diesen Bedingungen ausdrücklich einverstanden und akzeptieren diese für alle, der Anwältin bereits erteilten und noch zu erteilenden Aufträge und bestätigen den Erhalt eines Exemplars dieser Bedingungen für seine Unterlagen.

Reiskirchen, den _____

(Rechtsanwältin)

(Auftraggeber)

Scheidungsantrag

Belehrung gem. § 49 b Abs. 5 BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung)

In Sachen

bestätige ich hiermit, dass ich von Frau Rechtsanwältin Silke Vogel darüber belehrt wurde, dass die abzurechnenden Gebühren nach dem jeweiligen Gegenstandswert der Sachen abzurechnen sind.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____